



**Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

**Haus der Landwirtschaft
39108 Magdeburg
Tel./Fax: 0391/4005801
Funk: 0162/4385964
e-mail: agv.sachsenanhalt@mais.de**

Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Str.13, 39108 Magdeburg

16.05.2011

Rundschreiben Nr. 02/2011

Arbeitnehmerfreizügigkeit - Saisonarbeit

Die Arbeitgeber in den deutschen landwirtschaftlichen Betrieben können davon ausgehen, dass auch 2011 ausreichend Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Zum 1. Mai 2011 können Bürger aus den acht EU-Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland arbeiten (In der Landwirtschaft bereits seit dem 01.01.2011). Das Risiko, dass Saisonarbeitskräfte vor allem aus Polen in anderen Branchen in Deutschland tätig werden und damit für die Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen, wird durch die Arbeitgeber als gering eingeschätzt und bleibt abzuwarten. Nach Auffassung der Arbeitgeberverbände dürften entgegen der in der Bauernzeitung veröffentlichten Behauptungen des Bundesvorsitzenden der IG BAU Klaus Wieseberg keine negativen Auswirkungen der Freizügigkeit auf Arbeitsbedingungen und Löhne in der Landwirtschaft generell zu befürchten sein. In der Regel werden die im Saisonarbeitertarifvertrag der neuen Bundesländer vereinbarten Stundenlöhne auch durch die nichttarifgebundenen landwirtschaftlichen Arbeitgeber gezahlt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Informationsbroschüre „Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgerinnen und -bürgern“ im Zusammenhang mit der ab dem 01. Mai 2011 geltenden vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die der EU im Jahr 2004 beigetretenen Staaten Mittel- und Osteuropas (nicht Rumänien und Bulgarien) herausgegeben.

Die Broschüre können Sie kostenfrei unter nachfolgendem Link herunterladen
<http://bmas.de/portal/51150/> .

Für Bürger aus Rumänien und Bulgarien gilt grundsätzlich weiterhin ein Arbeitsverbot in Deutschland, aufgrund bilateraler Regelungen jedoch nicht für den Bereich Landwirtschaft. Arbeitskräfte aus diesen Ländern können die Landwirte weiterhin über die Bundesagentur für Arbeit wie in den vergangenen Jahren anfordern. Das gilt auch für Kroatien als Drittstaat. Allerdings wurde das Anforderungsverfahren umgestellt. Zuständig sind jetzt nicht mehr die regionalen Arbeitsagenturen, sondern insgesamt sechs Arbeitserlaubnisteam, von denen drei in Duisburg und je eins in Bonn, Frankfurt und München ansässig sind. Für Sachsen-Anhalt ist das Team 325, Dahlmannstr.23 in 47169 Duisburg zuständig. Es ist über die Hotline 0203 / 9907 -413 zu erreichen.

H. Wiegand
Geschäftsführerin

Vorsitzender: Dr. Wolfgang Nehring
Stellvertreter: Freiherr Albrecht von Bodenhausen
Geschäftsführerin: RAin Helgard Wiegand

Bankverbindung: Sparkasse Magdeburg
BLZ: 810 532 72
Konto Nr.: 34 25 33 09